

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

23.4.1818 (Nr. 112)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 112. Donnerstag, den 23. April. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Beschluß des Auszugs des Protokolls der 16. Siz. am 9. April.) — Freie Stadt. Frankfurt. —
Nassau. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Großbritannien. — Niederlande. — Oestreich. — Schweden.

Deutsche Bundesversammlung.

Beschluß des Auszugs des Protokolls der 16. Siz. am 9. Apr. Präsidium entwickelt die Gründe, welche den schon in den meisten Abstimmungen ausgedrückten Wünsche, wegen Ernennung zweier Ausschüsse zur weitem Erörterung der Militärverhältnisse rechtfertigen, und legt diesem zufolge einen Entwurf Beschlusses hierüber vor. Sämmtliche Stimmen waren damit vollkommen einverstanden, daher Beschluß: In Erwägung, daß über den in mehreren Sitzungen der Bundesversammlung verhandelten Entwurf einer Militärverfassung des deutschen Bundes eine nähere, theils politische, theils militärisch technische, Berathung nothwendig erachtet worden ist, daß ferner, mit Beachtung der bereits in Uebereinstimmung festgesetzten und durch Beschluß ausgesprochenen Grundsätze über alle übrigen, einer weitem Erörterung noch vorbehaltenen Punkte, diese mit aller der hohen Wichtigkeit einer solchen Nationalangelegenheit entsprechenden Umsicht stark finden müsse, hat die deutsche Bundesversammlung diese weitem vorbereitenden Verhandlungen durch Ausschüsse vornehmen zu lassen beschlossen, und daher sowohl über die Aufstellung und den Geschäftskreis der Ausschüsse, als auch über die formelle Geschäftsbehandlung folgenden Beschluß gefaßt: I. Es wird ein Ausschuß von sieben Mitgliedern aus der Mitte der Bundesversammlung ernannt (Bundestags-Ausschuß), welchem die Ausarbeitung des Militärverfassungsplanes des deutschen Bundes übertragen wird. Derselbe hat diejenigen Bestimmungen, welche bereits durch Beschluß der Bundesversammlung festgestellt und ausgesprochen worden sind, als solche in den zu bearbeitenden Plan aufzunehmen, und übrigens alle weitem auf diesen Gegenstand sich beziehenden seitherigen Bundestagsverhandlungen zugleich dabei in Erwägung zu ziehen. Dieser Bundestagsausschuß hat sodann das endliche Resultat seiner Bearbeitung der Bundesversammlung zur Prüfung und Annahme oder Verwerfung vorzulegen. II. Zur Hülfe für diesen Bundestagsausschuß und zur Bearbeitung der einzelnen rein militärischen

Entwickelungen und Beziehungen, welche nur von Sachkundigen beurtheilt und geordnet werden können, wird gleichzeitig ein aus Militärpersonen der einzelnen Bundesstaaten bestehender Ausschuß (Militär-Ausschuß) gebildet, welcher gegen die Bundesversammlung im Allgemeinen, und gegen den Ausschuß derselben insbesondere, in jenem Verhältnisse steht, in welchem während der Wiener Kongreßverhandlungen eigene statistische, militärische u. dgl. Ausschüsse mit dem besten Erfolge bestanden haben. Der Militärausschuß hat jedoch keine unmittelbare Verührung mit der Bundesversammlung. Dieser Militärausschuß wird von den einzelnen Bundesstaaten zusammengesetzt, und dabei nach folgenden Grundsätzen verfahren. 1) Es bleibt sämmtlichen Bundesstaaten, nach Maßgabe der im Artikel IV der Bundesakte verzeichneten Stimmen, unbenommen, einen eigenen Offizier zum Ausschusse abzuordnen, oder dem einen oder andern Mitgliede desselben ihre Aufträge zu erteilen, wobei jedoch der einstimmige Wunsch ausgedrückt wird, daß dieser Ausschuß nicht zu zahlreich werden möge. Es wird angenommen, daß, sobald fünf Mitglieder anwesend sind, der Ausschuß als hinlänglich gebildet zu betrachten sey. 2) Die Militärabgeordneten müssen zu ihrer Legitimation bei der Bundesversammlung und unter sich mit Vollmachten ihrer Kommitenten versehen seyn. 3) Dieser Ausschuß versammelt sich bis den 1. Mai dieses Jahres in Frankfurt. 4) Der Vorsitz bei diesem Militärausschuß wird einem besonders dazu zu ernennenden Bevollmächtigten übertragen. 5) Das Geschäft dieses Präsidirenden ist: a. den Konferenzen vorzusitzen; b. ihren innern Gang zu ordnen; c. die Gegenstände in einer jedesmaligen gehbrigen Reihenfolge zur Sprache zu bringen, die Meinungen aufzufassen, die Verhandlungen zu leiten, und diese Beratungen, wo möglich, zum Resultate einer Vereinnigung zu führen; d. an den Präsidirenden ergehen die Anfragen und Aufträge des Bundestagsausschusses, und durch ihn geschehen überhaupt die Mittheilungen des Militärausschusses an den Bundestagsausschuß; e. der Präsidirende hat Sorge für die Einrichtung des Protokolls in den Sitzungen des Militärausschusses, und

für die Ordnung und Aufbewahrung der Akten. 6) Der Militärärausschuß beschäftigt sich nur mit der Ausarbeitung des Militärplanes und mit den rein-militärischen Arbeiten, die durch den Bundestagsauschuß an denselben gelangen, und unterlegt diesem jedesmal das Resultat seiner Berathungen, welches nur konsultativ seyn kann. 7) Die Dauer des Militärärausschusses ist auf die Verhandlungen über die Militärangelegenheiten beschränkt. Er wird mit ihrer Beendigung aufgelöst. 8) Binnen drei Monaten wird der Bundestagsauschuß das Resultat der Bundesversammlung zum endlichen Beschlusse vorlegen. — Der k. n. pr. u. s. Gesandte, Hr. Graf von der Goltz, brachte hierauf für das Präsidium bei dem Militärärausschusse den kais. l. geheimen Rath, Freihrn. v. Wessenberg, welcher alle Eigenschaften hierzu in hohem Grade vereinigt, in Vorschlag, zu welchem Ende Sr. Maj. der Kaiser zu bitten wären, dem Freihrn. v. Wessenberg die Genehmigung hierzu zu ertheilen. Sämmtliche Stimmen traten Preussen vollkommen bei, und der kais. l. s. r. Herr Gesandte, Graf v. Buel-Schauenstein, eröfnete hierauf: Nachdem Sr. Maj. der Kaiser bereits in Kenntniß gesetzt worden seyen, daß die meisten Gesandtschaften diesem Antrage mit besonderm Vergnügen beistimmen würden, so hätten Allerhöchstdieselben die kais. l. Gesandtschaft ermächtigt, Ihre Einwilligung hierzu zu erklären.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 21. Apr. Gestern ist der vormalige niederländische Gesandte am Bundestage, Freihrn. v. Gagern, von hier nach dem Haag abgereiset. — Ungeachtet die Nachricht widersprochen worden, scheint es doch, daß der englische Gesandte, Hr. Lamb, dem sich hier aufhaltenden Grafen Las Cases, kraft eines besondern Auftrags seiner Regierung diejenigen Pakete, Papiere, Briefe, Handschriften und Urkunden eingehändig hat, die dem Grafen auf dem Schiffe, womit er vom Vorgebirge der guten Hoffnung nach der Themse gebracht worden, genommen worden waren. Diese Schriften waren dem Gesandten zu diesem Ende von London übersandt worden, und unter denselben befinden sich viele merkwürdige Aktenstücke, selbst Handzeichnungen und Pläne von Napoleon, so wie ein ausführlicher, von Las Cases an Lucian Bonaparte gerichteter Bericht über die Reise nach St. Helena und den Aufenthalt auf dieser Insel. — Die allgemein verehrte Frau Herzogin von Sachsen-Hildburghausen befindet sich schon seit einigen Wochen gefährlich krank, so daß die Aerzte an ihrem Aufkommen zweifeln.

M a s s a u.

Wiesbaden, den 19. Apr. Fortsetzung des wesentlichen Inhalts des herzogl. Edikts über die äußern Verhältnisse der evangelisch-christlichen Kirche: Auf jenen evangelischen Grundlagen haben Wir das Gebäude der evangelischen Kirchengemeinschaft in Unserm Herzogthum von neuem zu befestigen beschloffen, wollen demnach und verordnen, nach vorher angehört, mit Beirath Unserer Gen. Superintendenten, zu Stande gekommenem Gutachten Unserer Landesregierung hiermit, wie nachfolgt: §. 1. Zur Verwaltung des evangelischen Lehramts bei den evangelischen Kirchengemeinden Unseres Herzogthums und zur Theilnahme an der Verwaltung des Geistlichen- und Kirchenvermögens derselben, werden evangelisch-christliche Pfarrer berufen und in ihrer Amtsführung durch Kirchenvorsteher unterstützt. Sie sind unmittelbar in Beziehung auf ihre Amtsführung geistlichen Dekanen untergeordnet. Die gesammte Geistlichkeit des Landes steht unter einem General-Superintendenten. §. 2. und 3. enthalten die Eintheilung der evangelisch-christlichen Pfarreien des Herzogthums in zwanzig Dekanate, deren jedes 7 bis 11, selten aber mehr oder weniger Pfarreien enthält. §. 4. Organisten, Vorsänger, Küster, Söbner und andere Kirchendiener werden, so lange diese Stellen mit Schul-lehrerstellen verbunden bleiben, von Unserer Landesregierung, nach erfolgter Trennung aber auf Vorschlag des Pfarrers, vom Dekan ernannt, und vom General-Superintendenten bestätigt. Kirchendiener sind vom Dekan im Einverständniß mit dem Beamten anzuordnen. Die Kirchenvorsteher werden auf Vorschlag des Pfarrers und der übrigen Mitglieder des Vorstands vom Dekan ernannt; der an dem Wohnort des Pfarrers befindliche Schultheiß ist, wenn er zu derselben Kirche gehört, jedesmal beständiges Mitglied desselben. Zu Pfarrern können nur solche Individuen berufen werden, welche, nachdem sie wissenschaftlich und auf dem theologischen Seminarium zu Herborn wenigstens ein halbes Jahr lang zur künftigen Amtsführung praktisch gebildet, hierauf von den durch Unsere Landesregierung angeordneten geistlichen Prüfungs-Kommissionen hinreichend geprüft und nach deren Gutachten in die Liste der geprüften Kandidaten des evangelisch-christlichen Lehrstandes aufgenommen worden sind. Ihre Ernennung geschieht von Uns, auf den Vortrag Unserer Landesregierung, welchem das Gutachten des General-Superintendenten und eine Präsentationsurkunde in Fällen, wo einem Kirchenpatron das Präsentationsrecht zustehet, beizufügen ist. Auf gleiche Weise werden Wir, nach zuvor eingezogenem Gutachten des General-Superintendenten und auf Vortrag der Landesregierung, die Professoren des theologischen Seminariums zu Herborn und zum Dekan in jedem Bezirk in der Regel einen der dazu gehörigen Pfarrer ernennen. Den Gen. Superintendenten werden Wir aus der Mitte der evangelisch-christlichen Geistlichen, nach gutfindender Auswahl, bestellen. (S. f.)

F r a n k r e i c h.

Paris, den 19. Apr. Gestern wurde in der Pairskammer über den die persönliche Haft der Schuldner betreffenden Gesetzentwurf Bericht abgestattet, und darauf die Diskussion über den Gesetzentwurf in Betreff der

Bank von Frankreich erdffnet. — In der Deputirtenkammer wurde gestern die Abstimmung über das Budget bis zum 10., von den außerordentlichen Krondomainen handelnden, Titel desselben fortgesetzt. Hr. Cas. Perrier sprach mit großem Nachdruck gegen die bisherige willkürliche und geheimnißvolle Verwendung dieser Domainen; Hr. Benoist behauptete, daß es dem Könige nicht freitig gemacht werden könnte, nach Gutbefinden darüber zu schalten; der Finanzminister trat dieser Meinung bei, und versprach Rechnungsablage in der künftigen Session; Hr. Puymaurin war der Meinung, daß der ganze Titel verworfen werden sollte. Die weitere Diskussion wurde auf morgen verschoben.

Gestern gab der König der Prinzessin von Carignan eine Privataudienz. Er arbeitete hierauf mit dem Herzoge von Richelieu. Se. Maj. fuhren nicht, wie gewöhnlich, aus.

Gestern wurden die Prozeßverhandlungen gegen Hrn. Fieve vor dem hiesigen Zuchtpolizeigerichte fortgesetzt. Das Zustromen von Neugierigen, besonders aus den höhern Ständen, war eben so stark, wie vor 8 Tagen. Von Seiten der Advokaten, die auf einen sehr engen Raum sich beschränkt sahen, erschallte mehrmals der Ruf: Platz den Advokaten! Der Präsident sah sich dadurch veranlaßt, Ruhe und Ordnung zu gebieten, und sagte unter anderm: Solch unauständiges Geschrei kann nicht von wahren Advokaten herrühren! Nachdem die Ruhe hergestellt war, wurde Hr. Fieve mit seiner Vertheidigungsrede angehört, nach welcher dessen Sachwalter, Hr. Hennequin, sprach. Letzterer wurde mehrmals durch lebhaften Beifall unterbrochen, besonders als er die von seinem Klienten gebrauchten Worte, Gutmüthigkeit u. Mitleiden, in welchen der Kronanwalt, Hr. Marchangay, eine Verletzung der dem Könige schuldigen Ehrerbietung finden wollte, erläuterte, und davon Gelegenheit nahm, eine glänzende Schilderung von dem Charakter, den Kenntnissen und der Geisteskraft des Königs zu entwerfen. Hr. Hennequin fühlte sich durch den Eindruck, den seine Rede machte, so bewegt, daß er nicht fortfahren konnte, und mit den Worten schloß: ich habe nichts mehr zu sagen, Worte, welchen wieder allgemeiner lauter Beifall folgte. Auf Anstehen des Kronadvokaten wurde für die weitem Verhandlungen eine stägige Frist anberaumt.

Nach den neuesten Nachrichten aus Alby ist daselbst ein Waffenschmid von Rhodéz, Namens Raynier, in Folge von Aufträgen des in den Faaldez'schen Ermordungsprozeß verwickeltesten Angeklagten, Bar, gefänglich eingebracht worden.

Ein niederländisches Blatt glaubt, daß ein Artikel, den der Moniteur vor einigen Tagen aus dem Publizisten über Frankreichs dormalige Unterhandlungen mit den allirten Mächten aufnahm, ohngefähr so viel sagen wolle: Wir sind den Allirten nicht alle Summen schuldig, die sie von uns fordern; wären wir sie aber auch schuldig, so werden wir sie nicht bezahlen; wir

können sie nicht bezahlen; Frankreich ist nur in seiner Kraft und seinem Muthe unerschöpflich.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67½, und die Bankaktien zu 1630 Fr.

Großbritannien.

London, den 14. Apr. Unter den gestern Abends in dem Unterhause vorgekommenen Gegenständen, sagen die heutigen Times, bemerkte man vorzüglich eine Botschaft des Prinzen Regenten, auf Vermehrung der Einkünfte der Herzoge von Clarence und Cambridge gehend, in Folge der bevorstehenden Vermählung derselben mit deutschen Prinzessinnen. Diese Eröffnung scheint sowohl in dem Parlament, als außerhalb desselben sehr kalt aufgenommen worden zu seyn. Inzwischen ist doch ein Zusatz, den Hr. Brougham zu der an den Prinzen Regenten in Antwort auf die Botschaft zu erlassenden Adresse vorschlug, und der dahin gieng, daß den Worten: die Kammer werde die Botschaft auf eine der Ehre der Person und der Familie Sr. Maj. angemessene Art in Erwägung ziehen, beigefügt werden sollte, „so wie der Lage eines übermäßig belasteten Volks“, mit 144 gegen 93 Stimmen verworfen worden. Einer spätern Motion zufolge, die Hr. Mathew machte, und Lord Stanley unterstützte, wurde beschlossen, daß der Kammer ein vollständiges und mit den gehörigen Belegen versehenes Verzeichniß aller Einnahmen der Herzoge von Clarence, Kent, Cumberland, Cambridge und Sussex, seit dem J. 1800, vorgelegt werden sollte, bei welcher Gelegenheit der Kanzler der Schatzkammer die Bemerkung machte, daß selbst Hr. Fox ehemals sich dergleichen Anträgen widersezt habe. — Das Gerücht von der Kreirung eines neuen 3½ v. h. Zinsen tragenden Fonds bestätigt sich. Die Staatspapiere, die etwas gefallen waren, sind seitdem wieder gestiegen.

Niederlande.

Brüssel, den 17. Apr. Der König ist mit dem Prinzen von Oranien und dem Prinzen Friedrich gestern Morgens von hier nach dem Haag zurückgekehrt. — Unterm 7. d. haben Se. Maj. zur Beförderung einer größern Sparsamkeit in sämtlichen Ministerien befohlen, den Stand ihrer diesjährigen Ausgaben im Vergleich mit den frühern einzureichen. — Die Aufhebung der Nationalmiliz für 1818 ist auf 10,802 Mann bestimmt worden. Se. Maj. haben den Anführern der Truppen ihren ernstlichen Willen eröffnet, daß die Pflichten und Gebräuche der Religion im Heere genau beobachtet werden sollen.

Oesterreich.

Wien, den 17. Apr. Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 267 Ufo, und zu 265½ zwei Monate notirt; die Konventionsmünze stand zu 271½.

Schweden.

Stockholm, den 7. Apr. Unser bisheriger Gesandter am östreichischen Hofe, Graf Gustav von Löwenhjelm, ist unterm 4. d. zum Gesandten am französi-

Hofe ernannt worden. — Am 29. d. soll zum Andenken des verstorbenen Königs ein allgemeiner Trauertag begangen werden. — Am 24. März hat in Schweden ein Orkan gewüthet, durch welchen schreckliche Verwüstungen angerichtet worden sind. Seit 22 Jahren hat man hier im Lande keinen stärkern Sturm erlebt. Mehrere Kirchtürme, fast unzählige Scheunen und ganze Wälder, zum künftigen großen Schaden der Hütten-

werke, sind niedergeworfen, manche hölzerne Gebäude ganz ohne hinterlassene Spur weggerwehrt, verschiedene Städte, besonders Udevalle, überschwemmt, und Dächer und Fenster zerschmettert worden. Schnee und Frost folgten hierauf, und dauern fort. — Die norwegische Seeassuranzkompagnie zu Christiania hat unterm 30. März bekannt gemacht, daß sie bis auf weiteres keine Affekuranzen mehr zeichne.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Bitterungs-Beobachtungen.

22. April	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Bitterung überhaupt
Morgens 7	27 Zoll 9 $\frac{1}{8}$ Linien	7 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Nordost	65 Grad	etwas Regen; trüb
Mittags 3	27 Zoll 8 $\frac{1}{8}$ Linien	16 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	43 Grad	zieml. heiter; warm
Nachts 10	27 Zoll 7 $\frac{1}{8}$ Linien	11 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	51 Grad	etwas heiter

Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 16. auf den 17. April starb mein innigst geliebter Gatte, Franz Spegg, Großherzogl. Badischer Rath. Alle, die den Verstorbenen kannten, werden meinen unerzehligen Verlust und meinen gränzenlosen Schmerz ermaßen können. Ich empfehle mich und meine vier unversorgten Kinder in ihre Gewogenheit.

Lisette Spegg, geb. v. Hüppmann.

Literarische Anzeige.

In der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist so eben angekommen:

Memoiren

der

Madame Manson

zur

Erklärung ihres Benehmens in dem Prozesse gegen die Wölder des Herrn Fualdez.

Von ihr selbst verfaßt, und an ihre Mutter, Wöde. Enjalran, gerichtet.

Mit ihrem Bewillnisse. Preis 1 fl. 30 kr.

Karlsruhe. [Gesuchen.] Die verehrten Mitglieder des Kunstvereins werden ersucht, zu der nöthigen Berathschlagung sich Sonntag Vormittags um 11 Uhr in dem bewußten Locale im Museum gefälligst einzufinden.

Karlsruhe, den 22. Apr. 1818.

Der Vorstand des Kunstvereins.

Vdt. Ziegler.

Karlsruhe. [Aufforderung des Inhabers einer entkommenen herrschaftl. Schuldburkunde.] Dem rechtmäßigen Eigentümer der unten beschriebenen herrschaftlichen Schuldburkunde ist dieselbe vor einigen Tagen entkommen. Auf dessen Ansuchen und mit Zustimmung der Großherzogl. Amortisationskasse wird daher der demselben Inhaber aufgefordert, binnen eines preceptorischen Termins von 6 Wochen, von heute an, bei unterzeichnetem Orte die fragliche

Schuldburkunde zu produziren, und sich über deren rechtmäßigen Besitz auszuweisen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dieselbe für amortisirt erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 17. April 1818.

Großherzogliches Stadtmag.

Beschreibung der Schuldburkunde.

Dieselbe ist von dem Herrn Markgrafen, nachmaligen Großherzogl. Karl Friedrich zu Baden Königl. Hoheit, im Verlauf zu 3000 fl. Kapital, zur Landwirthschaft in Karlsruhe, auf Junfer Anna Marie Archenholtz, d. d. Karlsruhe den 13. Jun. 1792, zu 4 Prozent verzinstlich und gegen vierteljährliche Aufständigung im größern Styl ausgestellt, und bis zur Zeit ihres Entkommens noch mit keinem Cessionschein versehen.

Meersburg. [Gebäude-Verkauf.] Laut hohem Kreisdirektorialbeschlusse vom 11. d., Nr. 5727, soll das Kapuzinerklostergebäude sammt Zugehör zu Markdorf, wobei sich noch der mit einer Mauer ummauerte, 1 1/2 Joch große Garten befindet, unter Vorbehalt hoher Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft werden; unter dem Klostergebäude ist noch ein großer ausgemauelter Keller zu obengelähr 30 Fuder Wein, nebst einem Speis- und Gemüskeller, wovon der erstere, obengelähr 12 Fdr. Wein haltend, gewölbt, der 2te hingegen obengewölbt, hölzern; der Verkauf desselben wird am 1. des künftigen Monats Mai, im Klostergebäude daselbst, in der Früh um 10 Uhr, vorgenommen, wobei bemerkt wird, daß diejenigen Kaufustigen, welche nicht octogisch als bemittelt bekannt sind, sich über ihre Zahlungsfähigkeit mittelst spezifischen obrigkeitlich gefertigten Vermögenszeugnisses auszuweisen, oder einen bekannten vermöglichen Inländer als Bürgen beizubringen haben.

Das Gebäude zu Markdorf kann täglich besichtigt, so wie die Kaufbedingnisse in der hiesigen Domainenverwaltungs-kanzlei eingesehen werden; wegen Besichtigung der Gebäude muß sich an den herrschaftl. Hofmeister Schmeß zu Markdorf gewendet werden.

Meersburg, den 14. April 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kraft.

Karlsruhe. [Kapital-Gesuch.] Es werden gegen doppelt gerichtliche Versicherung 1000 fl. bis 1300 fl. aufzunehmen gesucht, und dem Hrn. Kreditör 6 pCt. jährlich zugesichert. Näheres erfährt man im Zeitungs-Komptoir.